

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Begrüßungsgeldes für neugeborene Kinder in der Gemeinde Barleben

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2014 GVBl. LSA Nr. 12/2014, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am die folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Begrüßungsgeldes für neugeborene Kinder in der Gemeinde Barleben beschlossen.

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die Gewährung eines kommunalen Begrüßungsgeldes für neugeborene Kinder in der Gemeinde Barleben, BV-0042/2004 vom 30.09.2004 einschließlich der 1. Änderung, BV-0108/2014 vom 30.10.2014, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Barleben, den

Bürgermeister

DS